

Lebenslanges Lernen / ERASMUS Mobilität – 2009/10

Sonderzuschüsse

für Erasmus-Studierende und Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen

Um die bestehenden Erasmus-Stipendien für

- Studierende (Studienaufenthalt/Praktikum) mit besonderen Bedürfnissen
- Studierende mit Kind (Studienaufenthalt/Praktikum)
- Personal mit besonderen Bedürfnissen,

die am Lebenslanges Lernen/Erasmus Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, können bei der Nationalagentur **Sonderzuschüsse** aus Mitteln der Europäischen Union beantragt werden.

Mithilfe der Zuschüsse sollen die anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität abgedeckt werden. Der Begriff „Mehrkosten“ bezieht sich auf den Vergleich zur Situation zu Hause bzw. an der Heimatinstitution und damit auf den Vergleich zu den Kosten, die Erasmus-Studierenden oder -Lehrenden ohne besondere Bedürfnisse bei einem Auslandsaufenthalt entstehen.

Berechnung:

Der Sonderzuschuss wird für **Studierende, Lehrende und allgemeines Universitätspersonal mit besonderen Bedürfnissen** nach einer realistischen Kosteneinschätzung der antragstellenden Person zu bestimmten Kostenansätzen vergeben. 70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt.

Antragsteller/innen, die ihre eigenen Kinder im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts ins Ausland mitnehmen müssen („**Studierende mit Kind**“) erhalten bei Genehmigung einen Pauschalbetrag in der Höhe von 100 Euro pro Monat für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 50 Euro pro Monat. 70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt.

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen (für „Studierende mit Kind“ gelten nur Punkt 1, 2c und 4):

1. Antragsformular: vollständig und korrekt ausgefülltes Antragsformular

2. a. Ärztliches Attest: Der Bewerbung müssen gegebenenfalls ein ärztliches Attest (Original und nicht älter als 3 Monate) sowie Befunde beigelegt werden, um das Ausmaß der Behinderung und deren Auswirkungen auf die akademische Mobilität abzuschätzen.

und/oder

b. Nachweis der Behinderung: Der/die Studierende/Lehrende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine/ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenausweises).

oder (für Sonderzuschuss „Studierende mit Kind“)

c. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder

3. Kostenaufstellung: Der Antrag muss eine genaue Aufstellung über die erhöhten Kosten enthalten, wobei die angegebenen Zusatzkosten möglichst zu belegen sind (z. B. Transport eines Blinden-PCs: Kostenvoranschlag der Speditionsfirma etc.).

4. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung, die durch andere Stellen erfolgt (gilt nur für Studierende).

5. Bestätigung der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution: Bestätigung, dass an der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution, die nötige Infrastruktur für Studierende/Lehrende mit besonderen Bedürfnissen (v. a. bei Rollstuhlfahrer/innen – entsprechender Zugang zu Hörsälen, Bibliotheken, Büroräumlichkeiten etc.) und entsprechende Unterstützung für die Tätigkeit der Studierenden vor Ort vorhanden ist.

Antragstellung/Fristen:

Sonderzuschüsse können bei der für Erasmus zuständigen Person/Stelle (Auslandsbüro) an der Heimatinstitution beantragt werden.

Bei Studierenden erfolgt die Antragsstellung gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus-Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus-Studierenden an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Bei Lehrenden erfolgt die Antragstellung im Herbst, auch hier sind die genauen Fristen an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Die Heimatinstitution leitet das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Kostenaufstellung sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Österreichische Austauschdienst-GmbH, **Nationalagentur Lebenslanges Lernen**
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

weiter.

Für die Hochschulinstitutionen gelten für das Erasmus-Studienjahr 2009/10 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:** Zuschüsse für Studierende mit besonderen Bedürfnissen:
 - **20. Juni 2009:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2009/10 bei Antritt zwischen Juni und August 2009
 - **15. Juli 2009:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2009/10 bei Antritt ab 1. September 2009
 - **1. Dezember 2009:** Erasmus-Aufenthalt im Sommersemester 2010

- **Studierendenpraktika:** Zuschüsse für Studierende mit besonderen Bedürfnissen:

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

- Zuschüsse für **Lehrende und allgemeines Universitätspersonal** mit besonderen Bedürfnissen
 - **31. Mai 2010**

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind. Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus Aufenthalts gestellt werden!

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind in den Auslandsbüros oder bei der für Lebenslanges Lernen / Erasmus zuständigen Person an der Heimatinstitution erhältlich.

Nach dem Aufenthalt:

Die Abrechnung für **Studierende/Lehrende mit besonderen Bedürfnissen** erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts. Daher ist es notwendig, sämtliche relevante Original-Belege und Rechnungen zu sammeln und nach Ende des Aufenthalts an die Nationalagentur zu senden. Hinweise sind über das „Informationsblatt Abrechnung“ erhältlich.

Für „**Studierende mit Kind**“ ist ein Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine offizielle Bestätigung (z.B. Meldebestätigung) erforderlich.

Allgemeine Informationen & Rückfragen:

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Margit Geyer

Tel. 01 / 534 08-39; Fax: 01 / 534 08-20

E-Mail: margit.geyer@oead.at

Homepage: www.lebenslanges-lernen.at